

# **Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 36/2021**

## **Bekanntgabe des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Itzehoe**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2021 das Wahlergebnis der am 21.11.2021 stattgefundenen Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Itzehoe gem. § 63 Abs. 2 der Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung - GKWO) festgestellt. Er hat weiterhin festgestellt, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu keinen Beanstandungen oder Bedenken Anlass gegeben haben.

Das Wahlergebnis ist vom Gemeindevwahlleiter im Anschluss an diese Feststellungen bekannt gegeben worden.

Das Ergebnis lautet wie folgt:

Abgegebene gültige Stimmen: 7.520  
Ungültige Stimmen: 10  
Hiervon entfallen auf:

Herrn Ralf Hoppe 4.665 Stimmen  
Frau Claudia Buschmann 2.845 Stimmen

Gem. § 47 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG) in der derzeit geltenden Fassung ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Dies ist Herrn Hoppe gelungen. Er ist damit zum Bürgermeister der Stadt Itzehoe gewählt worden.

Dieses Ergebnis wird hiermit gem. § 81 GKWO i. V. m. § 87 GKWO bekannt gemacht.

Gem. § 38 GKWG kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Stadt Itzehoe binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevwahlleiter der Stadt Itzehoe, Rathaus, Reichenstr. 23, 25524 Itzehoe, zu erheben. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem auf das Erscheinen dieser Bekanntmachung folgenden Tag.

Itzehoe, den 24.11.2021

Stadt Itzehoe  
Der Gemeindevwahlleiter

gez.  
Dr. Andreas Koeppen